

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, dem 15.03.2017, 19:00 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

I

Anwesend:

Ratsmitglied

Frau Elke Beelmann
Herr Carsten Bomba
Herr Johannes Book
Herr Hans Böskén
Frau Marita Burke
Herr Bernd Düing
Frau Silke Feldmann
Herr Martin Keller
Herr Thomas Langenhorst
Herr Stefan Niehaus
Herr Günter Rolfers
Frau Katrin Schnelker
Herr Dennis Strauch
Herr Horst Töller

von der Verwaltung

Herr Günter Bölscher
Frau Marion Book

Zuhörer

ca. 30 Zuhörer

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Böskén begrüßte alle Anwesenden und schlug vor, die Einwohnerfragestunde aufgrund der vielen Zuhörer vorzuziehen.

Er teilte mit, dass es vermehrt Anfragen bzgl. neuer Baugebiete in Bookhof, Felsen und Neuenlande gebe. Es wurde zwischenzeitlich geprüft, ob ein Baugebiet an der Burgstraße entstehen könne. Dies sei aufgrund von Immissionen allerdings nicht möglich. Bürgermeister Böskén bat darum, dass Thema Erhaltung Schulstandort nicht zu hoch zu hängen, damit es nicht zu einer erneuten Diskussion im Samtgemeinderat komme.

Gemeindedirektor Bölscher erläuterte, dass ein Eigentümer seine Flächen in Neuenlande für ein mögliches Baugebiet weder verkaufen noch tauschen möchte. Im Moment stehe mög-

licherweise ein anderes Gebiet zur Verfügung. Er habe bereits mit dem Landkreis gesprochen, kann aber noch keine weiteren Informationen hierzu geben. Eine Bebauung wäre dann auch frühestens 2018 möglich, wenn nicht sogar später. Er erklärte, dass der Landkreis Emsland die Gemeinde Herzlake als ein Gebiet betrachtet und nicht die einzelnen Ortsteile unterscheidet. Und so gesehen stehen durch die Baugebiete Busemühle und das ehemalige Klosegelände ausreichend Bauplätze zur Verfügung. Daher wäre die Begründung "Erhaltung Schulstandort Bookhof" wohl gut.

Die Einwohner äußerten, dass ein Baugrundstück im Baugebiet Busemühle keinesfalls für sie in Betracht käme, dann wäre ein Wegzug nach Andrup schon eher eine Möglichkeit. Weiterhin wurde nach Änderung von bestehenden Bebauungsplänen gefragt, die nicht mehr "zeitgemäß" wären.

Bürgermeister Böskes erklärte, dass es vom Rat durchaus gewollt sei, neue Baugebiete zu schaffen. Die Gemeinde wird am Ball bleiben. Wenn es neue Informationen gebe, werde er diese an Herrn Brügggen und Herrn Sube weiterleiten mit der Bitte, dass sie die anderen Interessenten informieren.

Zum Thema Änderung Bebauungspläne teilte er mit, dass hier noch keine Entscheidung gefallen sei, dies aber in den nächsten Wochen passieren werde.

Punkt 2 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden durch Einladung vom 06.03.2017 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2016

Der Vorsitzende stellte fest, dass allen Mitgliedern die Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2016 zugestellt wurde. Einwendungen gegen Form und Inhalt wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Einführung des Ratsinformationssystems SESSION für Ratsmitglieder
Vorlage: 2017/0964**

In einer gemeinsamen Informationsveranstaltung aller Räte am 08.02.2017 wurde durch den IT-Dienstleister für Kommunen ITEBO Osnabrück das Ratsinformationssystem SESSION vorgestellt.

Zum 01.07.2017 ist vorgesehen, die Ratsarbeit vollständig auf papierloses Arbeiten umzustellen. Dafür wird jedem Ratsmitglied ein Tablet (zuzahlungsfrei) zur Verfügung gestellt. Das I-Pad Pro 9,7-inch Wifi + Cellular 32 GB soll beschafft werden. Möglich wird mit der Mandatos App, dass Dokumente an jedem Ort, zu jeder Zeit und mit jedem beliebigen Endgerät verschlüsselt abgerufen, recherchiert, bearbeitet, kommentiert und auf mobilen Endgeräten abgelegt werden können.

Diese Lösung ermöglicht der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden effizientes Arbeiten durch die Vereinheitlichung von Vorlagen, die komplette Koordination von Sitzungsabläufen, zentrale Informationen zu Einladungen, Tagesordnungen und Niederschriften bis hin zu einer koordinierten Terminplanung als Basis für die digitale Gremienarbeit. Auch alle Sitzungsgelder können über SESSION abgerechnet werden. Alle Daten liegen zentral und sicher im Rechenzentrum der ITEBO. Über einen geschützten Zugang auf das Gremieninformationssystem über die Homepage der Samtgemeinde erhalten alle Ratsmitglieder Zugriff auf die notwendigen Unterlagen im Rahmen ihrer Ausschuss- und Gremienarbeit. So können

diese jederzeit Vorlagen, Niederschriften und Beschlüsse aus öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen einsehen und auf den eigenen PC herunterladen.

Die Geschäftsordnung schafft die rechtliche Möglichkeit der Einladung durch ein elektronisches Element.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die Anschaffung der iPads beträgt 48.378,55 €, wobei auf die Gemeinde Herzlake ein Anteil von 10.555,32 € entfällt.

Der Gemeinderat beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig, allen Ratsmitgliedern zum 01.07.2017 den elektronischen Zugang zum Ratsinformationssystem SESSION zu ermöglichen.

Die Geschäftsordnung wird hinsichtlich der elektronischen Einberufung des Rates geändert. Entsprechende Mittel von 10.600,00 € werden im Haushalt 2017 veranschlagt.

**Punkt 5 der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
Vorlage: 2017/0962**

Der Gemeinderat hat in der konstituierenden Sitzung am 16.11.2016 die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung verabschiedet und beschlossen, bis dahin die bisherige Geschäftsordnung vom 23.01.2012 anzuwenden. Die Muster-Geschäftsordnung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindegewerks und die zurzeit gültige Geschäftsordnung liegen den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Eine Entwurfsfassung, die redaktionelle Änderungen und die Neuregelung des § 1 Einberufung des Rates hinsichtlich der Nutzung des Ratsinformationssystems enthält, wurde allen Ratsmitgliedern zugestellt.

Die im Verwaltungsausschuss beratenen Änderungen wurden aufgenommen.

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat einstimmig die vorgelegte Entwurfsfassung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse zum 01.07.2017.

**Punkt 6 der Tagesordnung: Zuschussantrag des Zeltlagers St. Nikolaus Herzlake
für die Ersatzbeschaffung einer Kippbratpfanne
Vorlage: 2017/0974**

Mit Schreiben vom 19.02.2017, Eingang 22.02.2017, beantragt das Zeltlager St. Nikolaus Herzlake einen Zuschuss für die Ersatzbeschaffung einer Kippbratpfanne. Die alte Kippbratpfanne wurde vor 15 Jahren gebraucht gekauft. Für dieses Modell gibt es kaum noch Ersatzteile. Die aktuellste Reparatur, neue Heizstäbe und ein neues Thermostat, konnte aufgrund mangelnder Teile nicht mehr durchgeführt werden.

Zurzeit wird nach einer guten gebrauchten Kippbratpfanne gesucht, welche den Preisrahmen von 4.000,00 € nicht überschreiten sollte.

Nachrichtlich:

Von 1989 bis 2001 wurde die Anschaffung von Rundzelten bezuschusst. Seit 2004 wurden bislang 23 größere eckige Zelte zur besseren Unterbringung angeschafft.

Folgende Zuschüsse wurden seitdem gewährt:

| | | |
|---|-------------------------|---------------------|
| 2004: 3 Zelte (SG 20) | Gesamtkosten 4.733,78 € | Zuschuss 2.366,89 € |
| 2005: 3 Zelte (SG 20) | Gesamtkosten 4.970,72 € | Zuschuss 2.350,00 € |
| 2008: 4 Zelte (1 SG 12, 3 SG20) | Gesamtkosten 5.361,00 € | Zuschuss 2.680,00 € |
| 2012: 4 Zelte (405 G) | Gesamtkosten 5.428,54 € | Zuschuss 2.714,27 € |
| 2014: 4 Zelte (2 x SG 12, 2 x SG 18) | Gesamtkosten 4.988,19 € | Zuschuss 2.494,10 € |
| | | Auszahlung 2015! |
| 2015: 3 Zelte (4 beantragt, 2x404 G, 1x405 G) | Gesamtkosten 4.077,15 € | Zuschuss 2.038,58 € |
| 2016: 2 Zelte (SG 12) | Gesamtkosten 2.607,51 € | Zuschuss 1.300,00 € |

Teilnehmerzahl:

2011: 162 Teilnehmer
 2012: 191 Teilnehmer
 2013: 203 Teilnehmer
 2014: 195 Teilnehmer
 2015: 186 Teilnehmer
 2016: 171 Teilnehmer

Nach Beratung beschloss der Rat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig, einen Zuschuss von 50 %, max. 2.000 € in den Haushalt aufzunehmen und dem Zeltlager zu bewilligen.

**Punkt 7 der Tagesordnung: Bauleitplanung Gemeinde Herzlake, Bebauungsplan Nr. 21 "Maschkämpe, 2. Erweiterung", 1. Änderung/Teilaufhebung, Beschlussfassung über die vorgelegten Anregungen und Satzungsbeschluss
 Vorlage: 2016/0928**

Der Entwurf des Bebauungsplan Herzlake Nr. 21 „Maschkämpe, 2. Erweiterung“, 1. Änderung/Teilaufhebung, mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, sowie die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 19. September 2016 bis zum 19. Oktober 2016 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen.

EWE NETZ GmbH, Haselünne
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen
 PLEdoc GmbH, Essen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge lagen allen Ratsmitgliedern vor.

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 21 „Maschkämpe, 2. Erweiterung“, 1. Änderung/Teilaufhebung, mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht hierzu.

**Punkt 8 der Tagesordnung: Bauleitplanung Bebauungsplan Nr. 2A "Vorholtskamp", Teil 2 -Neufassung und Erweiterung-, 3. Änderung, Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss
 Vorlage: 2017/0950**

Der Entwurf des Bebauungsplan Herzlake Nr. 2A „Vorholtskamp“, Teil 2 –Neufassung und Erweiterung-, 3. Änderung, mit den textlichen Festsetzungen und den Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 04. Januar 2017 bis zum 03. Februar 2017 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen.

Landkreis Emsland, Meppen

EWE NETZ GmbH, Haselünne
 Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste
 Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband „Untere Hase“, Meppen
 Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband „Dohrener Bruch“, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge lagen allen Ratsmitgliedern vor.

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 2A „Vorholtskamp“, Teil 2 –Neufassung und Erweiterung-, 3. Änderung, mit den textlichen Festsetzungen und den Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 i. V. mit § 13 a BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Punkt 9 der Tagesordnung: Bauleitplanung Bebauungsplan Nr. 52 "Busemühle und 1. Erweiterung", 1. Änderung; Beschlussfassung über die vorgetragene Anregungen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2017/0951

Der Entwurf des Bebauungsplan Herzlake Nr. 52 „Busemühle und 1. Erweiterung“, 1. Änderung, mit den textlichen Festsetzungen, der örtlichen Bauvorschrift und den Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 04. Januar 2017 bis zum 03. Februar 2017 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Meppen
 Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste
 PLEdoc GmbH, Essen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge lagen allen Ratsmitgliedern vor.

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 52 „Busemühle und 1. Erweiterung“ 1. Änderung, mit den textlichen Festsetzungen, der örtlichen Bauvorschrift und den Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 i. V. mit § 13 a BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Punkt 10 der Tagesordnung: Bauleitplanung Bebauungsplan Nr. 52A "Busemühle, 2. Erweiterung"; Beschlussfassung über die vorgetragene Anregungen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2017/0958

Der Entwurf des Bebauungsplan Herzlake Nr. 52A „Busemühle, 2. Erweiterung“, mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften den Hinweisen und der nachrichtlichen Übernahme, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 10. Januar 2017 bis zum 10. Februar 2017 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen.

Aus der Bevölkerung wurde eine Anregung vorgetragen.
 - Angelsportverein Herzlake

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen.

- Landkreis Emsland, Meppen
- Nieders. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Meppen
- EWE NETZ GmbH, Oldenburg
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück
- Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen
- Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste
- Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband 99 „Untere Hase“, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge lagen allen Ratsmitgliedern vor.

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 52 A „Busemühle, 2. Erweiterung“ mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, den Hinweisen und der nachrichtlichen Übernahme, wird gemäß § 10 Abs. 1 i. V. mit § 13 a BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Punkt 11 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Eine Anwohnerin des Wohnparks Busemühle erkundigte sich nach einem Radweg (beim Wochenendhaus), ob dieser als Straße ausgebaut werden soll. Die Pfähle sind nur locker eingebaut und werden oftmals entfernt, so dass auch Autos, Roller, Quads diesen Weg befahren.

Bürgermeister Böskens erklärte, dass dieser Weg ein Radweg bleibt und sicherte eine Prüfung zu.

Punkt 12 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Punkt 12.1 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Gemeindedirektor Bölscher informierte, dass die Telekom das Telefonhäuschen im Ortskern (Nahe OLB) in diesem Jahr abbauen wird.

Punkt 12.2 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Bürgermeister Böskens teilte mit, dass auf dem Plattenweg hinter dem Baggersee viel Verkehr herrscht und es deswegen bereits einige Beschwerden gab. Er schlug vor, ein Durchfahrtsverbotsschild aufzustellen. Dann müsse die Polizei hier allerdings auch Kontrollen durchführen.

Punkt 12.3 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Ratsherr Keller erkundigte sich nach der Parksituation von LKWs an der Löniger Straße zwischen EDEKA und Feldhaus. Gemeindedirektor Bölscher teilte mit, dass bereits zusätzliche Halteverbotsschilder bestellt wurden.

Hinweis: Die Halteverbotsschilder wurden bereits in der 11. Kalenderwoche aufgestellt.

Punkt 12.4 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Ratsfrau Beelmann äußerte, dass an der Haltebucht an der Löniger Straße – Richtung Bundesstraße – sehr viel Müll liegt. Gemeindedirektor Bölscher erklärte, dass dies nicht in unseren Zuständigkeitsbereich fällt. Das Problem besteht auch in den Gewerbegebieten, wo LKWs ihre Rast einlegen.

Bösken
Bürgermeister

Book
Protokollführerin

Bölscher
Gemeindedirektor